

Erklärung zum Verlassen des Schulgeländes

Uns/mir ist bekannt, dass für Schüler/-innen des Regionalen Berufsbildungszentrums bei privaten Besorgungen und Aufenthalt außerhalb des Schulgeländes in den Pausen und Freistunden **kein** gesetzlicher Unfallversicherungsschutz im Rahmen des § 2 Nr. 8 b SGB VII (Schülerversicherung) besteht und für Schädigungen Dritter **kein** Deckungsschutz für deren Schadenersatzansprüche gewährt wird.

Einwilligung zur Verarbeitung eines Lichtbildes für Schulverwaltungszwecke

Gem. § 30 Abs. 1 SchulG darf die Schule mit Ihrer schriftlichen Einwilligung ein Lichtbild Ihnen/Ihres Kindes für Verwaltungszwecke erheben und weiterverarbeiten. Das Lichtbild wird in analoger Form in der Schülerakte gespeichert. Daneben wird das Lichtbild in digitaler Form ausschließlich auf informationstechnischen Geräten der Schulverwaltung gespeichert. Die Sie/Ihr Kind unterrichtenden Lehrkräfte erhalten das Lichtbild von Ihnen/Ihres Kindes in Kopie auf Anforderung von der Schulverwaltung in analoger Form. Die Lehrkräfte haben von der Schulleitung eindeutige Vorgaben zum sorgsamem und datenschutzrechtlich zulässigen Umgang mit den Lichtbildern erhalten.

Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

Widerspruch gegen die Datenübermittlung an die Erziehungsberechtigten

Gem. § 31 des schleswig-holsteinischen Schulgesetzes ist die Schule berechtigt, auch nach Eintritt Ihrer Volljährigkeit in folgenden Fällen Ihren Eltern Mitteilung zu machen über

- gegen Sie ausgesprochene Ordnungsmaßnahmen,
- die Beendigung Ihres Schulverhältnisses,
- ein Absinken Ihres Leistungsstandes, wenn dadurch der Abschluss Ihres Bildungsganges gefährdet erscheint.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie das Recht haben, diesen Datenübermittlungen an Ihre Eltern generell oder im Einzelfall zu widersprechen. Dies bedeutet, dass eine Datenübermittlung über die oben genannten Tatsachen nicht erfolgt. Im Falle Ihres Widerspruches müssen wir Ihre Eltern hierüber informieren.

Einwilligung zur Veröffentlichung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Das Berufsbildungszentrum (BBZ) Bad Segeberg nutzt zur Außendarstellung und zur Berichterstattung über schulische Aktivitäten verschiedene Medienkanäle, darunter:

- die offizielle Schulwebsite
- Printmedien (z. B. Zeitungsartikel, Flyer, Info-Broschüren)
- schulische Social-Media-Kanäle (z. B. Instagram, ggf. weitere)

In diesem Rahmen werden gelegentlich Foto-, Video- und ggf. Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern angefertigt und veröffentlicht. Außerdem geben Sie uns die Einwilligung, Ihren Namen und Schulabschluss bzw. den Namen und Schulabschluss Ihres Sohnes/Ihrer Tochter in den genannten Medien veröffentlichen zu dürfen.

Die Veröffentlichung erfolgt ausschließlich im schulischen Kontext und unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Es werden keine sensiblen personenbezogenen Daten veröffentlicht.

Einwilligung zur Veröffentlichung

Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Ein Widerruf ist schriftlich an das Sekretariat der Schule zu richten.

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos/Filmaufnahmen) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

Die Einräumung dieser Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.